



Ihr/e Gesprächspartner/in: Martina Mölders, Gabriele Wiskemann, sB

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,**

**Federführung:**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am:**

## Anfrage

**Datum:** 25.10.2017

**Drucksachen-Nr.:** 17/0371

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	14.11.2017	öffentlich /

---

### Betreff

Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Sankt Augustin

Als Grundlage für folgende Anfragen dienen die Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Sankt Augustin in der Fassung vom 01.01.2007.

### Fragestellung:

1. Werden genannte Sachverhalte zur Sportförderung im Rahmen der Sportförderrichtlinien überhaupt noch umgesetzt bzw. welche gelten schon nicht mehr?
2. Laut den Richtlinien werden in Punkt 3.2. für die Beschaffung von Sondersportgeräten, die normalerweise nicht zur Ersteinrichtung gehören, ein Zuschuss bis zu 30 % der angemessenen Gesamtkosten gewährt.  
Wie wird die Vergabe der Fördermittel bei der Anschaffung von Sportgeräten in Höhe von 30% in die Praxis umgesetzt?  
Kommen hier Gelder aus der Sportpauschale zum Einsatz?
3. Wird das Verfahren der Bezuschussung überhaupt umgesetzt, wenn ja in welcher Form?

Wir bitten, die Anfrage auch schriftlich zu beantworten.

gez. Martina Mölders  
gez. Gabriele Wiskemann, sB

gez. Frank Willenberg  
gez. Marika Roitzheim, sB

gez. Wilfried Heckerroth  
gez. Otto Deibler, sB

